

# Die Baugewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 19 + 33. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4** Berlin, 7. Mai 1932

### Gegen soziale Reaktion den Aufstiegs willen

Der vernünftig denkende Mensch weiß, daß Wirtschaftskrisen immer Umstellungen im Leben der Menschen nach sich ziehen müssen. Haben die Wirtschaftskrisen ihre Ursachen in einem Zuviel an Waren, dann wird entweder eine Regulierung der Warenerzeugung auf den Bedarf und damit eine Arbeitszeitverkürzung in der zuviel erzeugenden Industrie oder eine Hebung der Kaufkraft erfolgen müssen, um dem an sich notwendigen Bedarf die Ueberleitung in die Hand des Verbrauchers zu ermöglichen. Die jetzige Krise ist nicht ausschließlich eine solche des Warenzuviel oder der Kaufkraftstodkung. Allerdings sind das gewichtige Teilgebiete. Erschütterung des Vertrauens der Wirtschaftsvölker und der Menschen einer einzelnen Volkswirtschaft zueinander steigert aber Krisenumfang und -dauer. Das natürliche Bestreben des einzelnen Menschen wie der Wirtschaftskreise geht darauf hinaus, sich den Wirkungen der Krise zu entziehen oder sie für sich doch wesentlich abzumildern. Das ist ein Streben, das der sogenannten menschlichen „Klugheit“, dem Egoismus entspricht. Da die unteren Volksschichten in der Handhabung der Abwälzungsmöglichkeiten aber wesentlich eingeschränkter sind als andere Wirtschaftskreise, so verdrängt sich dieser Egoismus der andern zur sozialen Reaktion. Was hier vom Standpunkt des einzelnen oder der Wirtschaftsschicht gesehen Selbsthaltung ist, bedeutet in der Auswirkung für die unteren Volksschichten verdoppelte Einschränkung ihrer Existenzbedingungen. Werden dann solche Maßnahmen, denen die Unteren nichts entgegenstellen können, auch noch mit dem notwendigen Pfeffer und Salz in Wort und Schrift versehen, dann sind Klassenhaß und eine immer weitere Trennung der im Wirtschaftsschicht- und Gesellschaftsleben doch aufeinander angewiesenen Schichten unvermeidlich. Die heutigen Zeitverhältnisse, wirtschaftlich wie politisch, ermöglichen es nicht, den Worten der Vernunft einen breiteren Empfangsraum zu verschaffen. Die Sorge um sich selbst, leider aber auch ungezügelter Machtstreben lassen in vielen Fällen den Blick für die Zukunft vermissen. Die Not des Tages, wie der Erfolg des Tages hemmen die Sicht für das später doch wieder notwendige Zusammenarbeiten. Solche Feststellungen sind bitter. Sie sind aber zugleich neue Beweise für die Unzulänglichkeit alles Menschlichen. Beweise dafür, daß die letzten Kräfte des Menschen sich wo anders als am Materiellen orientieren müssen.

Wehleidiges Gejammer oder resignierte Selbstaufgabe sind aber nicht die Sterne, die einem christlichen Menschen und Arbeiter in der heutigen Zeit den Weg weisen können. Im Gegenteil, bei der Frage danach, wie so ungleiche Verteilung der Krisenlasten, betont unsoziales Tun anderer Stände, insbesondere der Arbeitgeber, sich so kraß und scharf auswirken kann, haben wir in eigenen Kreisen noch manchen Mangel festzustellen. Von je 16 Millionen Arbeitern Deutschlands sind nur 36 Prozent organisiert, von rund 3,8 Millionen Angestellten nur gut 40 Prozent, von 1,6 Millionen Beamten allerdings rund 80 Prozent. Sieht man sich die sozial abgestuften Unterschiede in der Entlohnung, der Sicherung des Arbeitsplatzes, der Wertung im Gesellschaftsleben an, dann kann man feststellen, daß im ganz gleichen Verhältnis wie die gewerkschaftliche Zusammenfassung der Gruppe ist auch diese Dinge ihren Ausdruck finden. Wir wissen, daß nicht der letzte Arbeiter organisiert sein kann. Daß aber an der Vollständigkeit der gewerkschaftlichen Reihen noch sehr viel fehlt, ist jedem, der im Kreise seiner Bekannten um sich sieht, ohne weiteres klar. Die Wertung der Arbeiterklasse durch alle übrigen Gesellschaftsschichten wird aber ausschlaggebend davon beeinflusst, wie stark sie zahlenmäßig und wie stark sie auch geistig im Ringen der Wirtschaftsschicht- und Gesellschaftsschichten dasteht. Alle Kleinheiten des Alltags, die dem Ausbreitungsgedanken entgegengesetzt werden, können an dieser Tatsache nicht vorbei. Damit ist auch zugleich denen, die aus der Not des Tages das Wort vom „Verjagen der Gewerkschaften“ erfinden, die dem Individualismus, dem ungehemmten Einzelbestreben das Wort reden, das Urteil gesprochen.

Ueber die Schwere der Not des Tages brauchen wir uns gegenseitig nicht mit Beispielen zu belehren. Vielmehr müssen wir mehr als jeither aus dieser Schwere der Not des Tages die richtigen Schlüsse ziehen. Frühling ist's! Die Natur erneuert sich, auch der menschliche Körper formt sich in einer gewissen Weise um. Trotz schwerer Zukunft gilt es, dem immer wiederholenden Rhythmus der Natur nachzufolgen, also neu zu bauen, umzuformen, dem Geist des Wachstums und Strebens in unserm gewerkschaftlichen Tun Herz und Verstand zu öffnen. Frühling ist's!

### Unser Verband im Jahre 1931

Das sozialpolitische Wollen einer Bewegung kann in seinen Grundzügen von wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht erschüttert werden. Zeiten, wie die jetzige, erweisen vielmehr in ganz besonderer Weise die Notwendigkeit verantwortungsbewußter Träger des sozialen Willens. Nichtsdestoweniger liegt es in der Natur alles Menschlichen, daß Krisenzeiten den Höhenflug des ideal Gewollten etwas hemmen. Eine über Jahre hinaus sich erstreckende Krisenzeit stellt an Nerven und Einsicht der Menschen hohe Anforderungen. Wenn gar in einem Wirtschaftszweig, wie der Bauwirtschaft, die Krisenentwicklung ein überdurchschnittliches Ausmaß annimmt, und wenn ein Teil der Krise nicht aus natürlichen Bedingungen, sondern aus politischen Wirkungen erwächst, dann ist um so mehr ein ausgeglichenes sachtliches Sehen für die Zukunft notwendig. Die deutsche Arbeiterklasse, und in ihr im besonderen die Bauarbeiterklasse, hat bei ihrem Aufstiegskampf durch die Jahrzehnte immer wieder Jahre der Hemmung zu überwinden gehabt. Teils lagen diese Hemmungen in künstlich herbeigeführten Stimmungsmachen unsozialer Art, teils in wirtschaftlichen Bedingtheiten. Wir sind also im Kampf groß und zähe geworden. Gewiß ändert sich auch der Kreis der Personen, die den Kampf um den Aufstieg des Standes zu führen haben. Unsere gewerkschaftliche Jugend, und zu ihr rechnen wir in diesem

Falle die Kreise bis zu dreißig Jahren, kann die Verhältnisse der Vorkriegszeit nur aus schriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen werten. Sie hat aber die gewaltige Schule der Inflation und des Kleintampfes in den ersten Nachinflationjahren mitgemacht. Und Ältere wie Jüngere im Verband sind damit schneller eine geistige Einheit geworden, wie man es sonst bei Parteien und Sünden in Deutschland findet, wo zwischen alt und jung der Graben des Sich-nicht-verstehen-Könnens liegt. Wir wissen, daß die gewerkschaftlichen Entwicklungsfaktoren des Jahres 1931 nichts für Kinder, nichts für weiche Naturen sind, aber sie sind für alle, die Hemmungen als Erziehungsbeigaben im Lebenskampf werten, gewichtigstes Anschauungsmaterial. Ueber die Lage der Bauwirtschaft im Jahre 1931 hoben wir bereits in der Nr. 4 des Verbandsorgans Anfang dieses Jahres einen eingehenden Bericht gegeben. Dieser Bericht bietet die notwendige Beurteilungsunterlage, wenn die Entwicklung des Verbandes richtig gesehen werden soll. Unser Verband weiß für das verfloßene Jahr eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 74,79 Prozent auf. Das bedeutet, daß von je 100 Mitgliedern nur rund 25 in Beschäftigung gestanden haben. Damit waren der organisatorischen Erfüllung der unorganisierten Betriebsangehörigen starke Hemmungen auferlegt. Die Eigenart des Baugewerbes bedingt, daß die Agitation

in der Hauptsache auf den Arbeitsstellen liegt. Hier sind auch jeelich die besten Voraussetzungen für die Gewinnung neuer Mitkämpfer gegeben. Im Jahre 1931 konnten wir an Aufnahmen und Uebertritten insgesamt 6376 verbuchen. Eine Zahl, die nicht gerade überragend groß ist, wenn man sie neben die früherer Jahre stellt, aber in Anbetracht der horrenden Arbeitslosigkeit mit ihren eingeeengten Werbemöglichkeiten doch zufriedenstellen kann. Die Zugänge in den Jahren vorher waren bedeutend höher, so hatten wir 1930 an Aufnahmen und Uebertritten 11 246, 1929 18 562 und 1928 sogar 23 145. In diesen Zahlen spiegelt sich, soweit die Jahre 1928 und 1929 in Frage kommen, eine wesentlich bessere Baukonjunktur mit viel größeren Werbemöglichkeiten wider.

Leider konnte im verfloßenen Jahre dieser Zugang nicht ganz gehalten werden. Ihm stand sogar ein etwas größerer Abgang gegenüber. Durch den Tod verlor wir im Jahre 1931 203 Kollegen, 1930 waren es 207 und 1929 222. Bedeutend größer war der Abgang durch Austritte, Uebertritte infolge Berufswechsels, Streichung wegen Beitragsrückstand usw. insgesamt im Jahre 1931 13 904, 1930 waren es 10 839 und 1929 betrug dieser Verlust 15 125.

Ende 1931 wurde der Mitgliederbestand mit 41 382 gegenüber 49 113 Ende 1930 und 48 913 Ende 1929 ausgewiesen. Das sind 7731 Mitglieder. Ende 1931 weniger als am Schlusse des Jahres 1930. In diesem Verlust sind die Berufe der Bauhilfs-, Tiefbau- und Betonarbeiter mit rund 40 Prozent am stärksten beteiligt. Ihnen folgen die Lehrlinge und Facharbeiter. Auch in früheren Zeiten waren die Schwankungen im Mitgliederbestand der baugewerblichen Arbeiterorganisationen stärker als in anderen Berufsverbänden. Das hängt mit dem dauernden Wechsel der Arbeitsstellen und auch mit dem notwendigen Berufswechsel — insbesondere bei den ungelerten Berufen — zusammen. Bei schlechter Beschäftigung im Baugewerbe versucht ein Teil der Bauarbeiter zur Industrie zu kommen, im umgekehrten Falle ist es ähnlich. Solche zeitlich und örtlich bedingten Berufsumstellungen entschuldigen aber nicht alles. Gleichgültigkeit, enge Sicht und persönlicher Egoismus sind Faktoren, die manchen Abgang verschuldet haben. Mängel heißt man nicht durch Zudecken, sondern nur durch Herangehen an die Wurzel des Übels.

Es wird Aufgabe unserer Vertrauensmänner und aller sich verantwortlich fühlenden Kollegen sein, dafür Sorge zu tragen, daß in den kommenden Monaten vermeidbare Verluste wieder aufgeholt und neue vermieden werden. Das kann sowohl durch intensive Agitation auf den, wenn auch wenigen Arbeitsstellen, wie auch durch gut vorbereitete Versammlungen, Hausagitationen und Pflege der kollegialen Geelligkeit geschehen. Gerade die letzten beiden Agitationsformen bieten den meisten Erfolg. Zugleich geben sie der Forderung und dem geistigen Beschäftigungstrieb die beste Betätigungsmöglichkeit. Der Geist ist es ja, der lebendig macht und der Form „Organisation“ erst den bewegenden Inhalt und das sittliche Daseinsrecht gibt.

Die organisatorische Gliederung des Verbandes bestand am Schlusse des Jahres 1931 in den 11 Verbandsbezirken aus 296 Verwaltungsstellen mit 1271 Ortsgruppen, gegenüber dem Jahre 1930 sind dieses 16 Verwaltungsstellen weniger und 199 Ortsgruppen mehr. Die aufgelösten Verwaltungsstellen leben als Ortsgruppen größerer Verwaltungsstellen weiter, eine Maßnahme, die sich im organisatorischen Interesse als notwendig erwies. Als ein erfreuliches Zeichen für die weitere Ausdehnung des Verbandes ist die Vermehrung der Ortsgruppen zu bewerten. Insgesamt ist der Verband in mehr als 2000 Orten vertreten.

Auf den Gebieten der Aufklärung, Schulung und Fortbildung im Beruf wurde im verfloßenen Jahre Beachtliches geleistet. Nach Erhebungen bei den hauptamtlich tätigen Kräften sind allein von diesen 5383 Mitglieder-, rund 500 öffentliche und annähernd 3000 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten worden. Rechnet man diejenigen Versammlungen, an denen kein Verbandsangehöriger teilnahm, hinzu, so dienten mehr als 10 000 Versammlungen und Zusammenkünfte im Berichtsjahr den vorgenannten Zwecken. Gerade die Versammlungstätigkeit hat in Zeiten, wie den jetzigen ihre besondere volkspolitische Bedeutung.

# Materielle und ideelle Werte der gewerkschaftlichen Rechtshilfe

Ich brauche keine Gewerkschaft, ich kann mir selbst helfen", so und ähnlich lauten die Ausrufen, die man bei der Agitation für den Verband von Indifferenten zu hören bekommt. Und doch, diese Ausrufen dieses Prahlens von der eigenen Kraft und vom eigenen Wissen kennzeichnen die ganze jämmerliche geistige Verfassung dieser Leute. Als ob es schon jemals solche Unversalmenschen gegeben hätte, die sich gegen alle von außen an sie herantretenden Kämpfe und Anforderungen zu wehren wußten und alle Probleme zu lösen in der Lage waren...? Solche geschwollenen Verneinungen sind nichts anderes als ein hohler Anspruch an das immerhin noch vorhandene, mahnende soziale Gewissen.

Doch selbst organisierte Kollegen werden manchmal skeptisch in bezug auf die persönliche Nützlichkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, indem sie sagen, ich bin doch schon so lange arbeitslos und sehe keine Möglichkeit mehr, wieder in Arbeit zu kommen, im Baugewerbe gibt es überhaupt keine Arbeit mehr für mich, ich bin schon zu alt, und wie die menschlich verständlichen Ergüsse sonstwie heißen mögen. Abgesehen davon, daß nichts jählicher ist, wie sich an diese Arbeitslosigkeit zu gewöhnen, kann doch noch sehr oft und sehr schnell die Möglichkeit kommen, den Verband in Anspruch zu nehmen. Ich denke da an die Rechtshilfe, die der Verband seinen Mitgliedern gewährt.

Gerade die Arbeitslosigkeit hat doch den Verband in bezug auf die Rechtsvertretung seiner Mitglieder vor große Aufgaben gestellt, und gerade die Arbeitslosigkeit hat soviel neues Recht geschaffen in der Form von Gesetzen, Verordnungen usw., daß sich der gewöhnliche Sterbliche in diesem Labyrinth nicht mehr zurechtfindet. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß in den letzten Jahren fast jedes Mitglied den Weg zum Verbandssekretariat gehen mußte, um sich Rat und Auskunft zu holen und vielfach seinen Verband mit der Vertretung seines Falles beauftragt hat. Der gemeldete und erstjähige Rechtshilfsbericht für das Jahr 1931 von über einer halben Million Reichsmark beweist, daß jedes Mitglied in der Organisation einen treuen Helfer gefunden hatte. Dabei handelt es sich gewiß sehr oft um kleinere Beträge, die aber infolge der Arbeitslosigkeit und des damit verbundenen geringen Einkommens ihren besonderen Wert zur Stärkung der Kaufkraft haben. Wie manchem Kollegen konnte die Arbeitslosenunterstützung erstritten werden, wie oft erhielt ein Kollege zu wenig Unterstützung, wie oft wurde eine Sperrfrist zu Unrecht auferlegt, wie manchemal eine zu lange Wartezeit usw. In sehr vielen Fällen ging es nicht nur in die erste Instanz zum Spruchauschuß, sondern auch zur Spruchkammer des Oberverversicherungsamtes. Und sehr oft hat auch der Senat beim Reichsversicherungsamt entscheiden müssen. Bedingt war dieses durch die mehrfachen Änderungen des Gesetzes und durch die Sonderbehandlung der Sanarbeiter. — Wie mancher Prozeß mußte beim Arbeitsgericht geführt werden, wie viele gingen in die Berufung zum Landesarbeitsgericht, an welchem Vertretungszwang herrscht und wo der Unorganisierte hohe Rechtsanwaltskosten zu zahlen hat. — Und unsere unfallbeschädigten und invaliden Kollegen? Wie oft mußte beim Oberverversicherungsamt Berufung gegen die Ablehnung der beantragten und gegen den Entzug der jeither zugestandenen Rente eingeleitet werden. Bei den letzteren Zweigen der Sozialversicherung müssen meistens ältere Kollegen vertreten werden. All diese Hilfe ist unentgeltlich. Die Gerichtskosten wurden vom Verband getragen, falls einmal eine Klage nicht gewonnen wurde. Die Vertretung kostet nichts. Oft, wenn die Verhandlung an anderen Orten stattfindet, beim Arbeits- und Landesarbeitsgericht, beim Oberverversicherungsamt usw. sparen unsere Mitglieder ihr Geld für die Fahrt. Sie selbst können zu Hause bleiben, weil sie ihre Vertretung bei ihrem Verband in guten Händen wissen; sie ersparen aber nicht nur Geld, sondern auch Zeit, der mit den meisten Prozessen verbunden ist. Und das alles kann nicht einer allein. Keiner soll also so oberhina sagen, daß in den ewigen Wechseljahren des Lebens nicht auch er einmal seine Berufsorganisation notwendig hat.

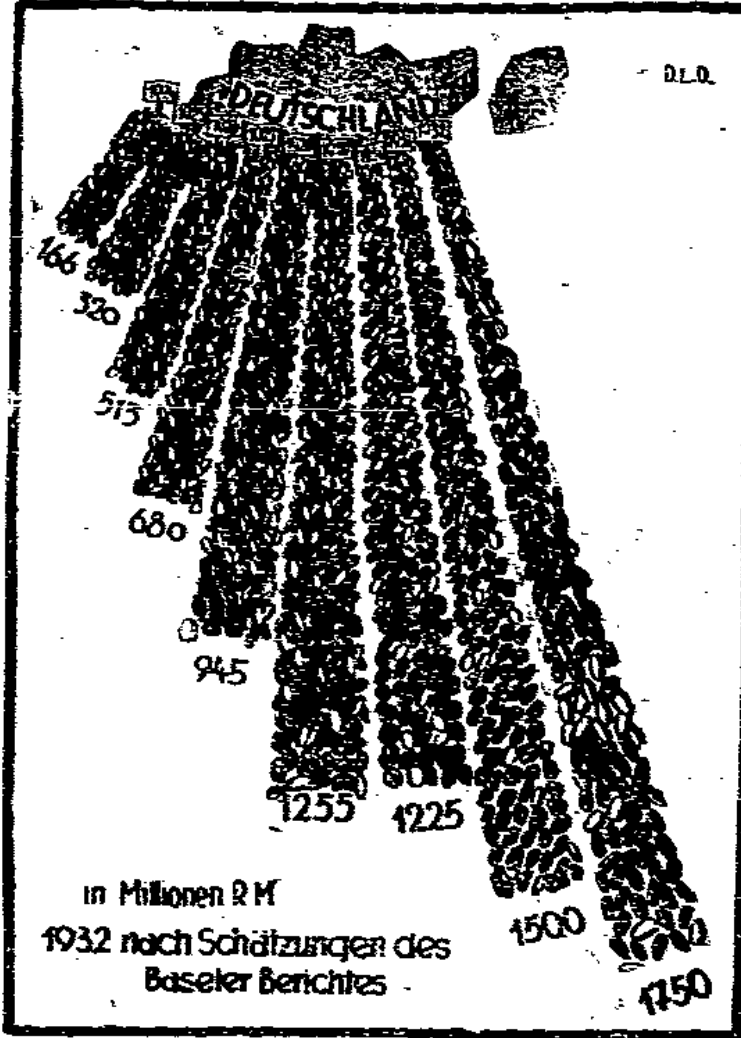
Der Arbeiterschaft gehen große Summen verloren, weil sehr oft in Unkenntnis des Rechtsanspruches dieser nicht geltend gemacht wird. Ein organisierter Arbeiter, der seine Verbandsverpflichtungen beachtet, ist aufgeschärft über seine gesetzlichen Rechte. Die Tatsache, zu wissen, was man zu erhalten hat, verschafft Sicherheit in der Geltendmachung der Forderung, verhindert aber auch den Verlust des rechtlich Zustehenden durch Einhaltung der weissen gestrichelten Linien. Zwei Tatsachen seien hier besonders noch einmal herausgearbeitet. Der materielle Erfolg des Rechtshilfs durch den Verband erbrachte im Vorjahre trotz der unvollständigen Meldungen den Betrag von 311 821,- RM. Das wird nach meiner Schätzung mehr sein, als der Hauptflächenteil aller Kollegen aus den Wochenbeiträgen des vorigen Jahres. Auf das Mitglied im Durchschnitt umgerechnet sind es rund 12,- RM, ein Betrag, der wahrscheinlich die vorjährigen Gewerkschaftsleistungen des größten Teils der Kollegen übersteigt. Aber auch ein anderes ist außerordentlich wichtig, wenngleich es nicht zu messen und zu wägen ist. Die gewerkschaftliche Rechtsvertretung bis in die letzten Instanzen macht es möglich, eine Reihe von Fragen klarzustellen, für die dann nachfolgend in den an-

deren Instanzen rechtliche Richtlinien vorhanden sind. Des weiteren bedeutet ein solcher rechtlicher Austrag einen außerordentlich schätzenswerten Beitrag zum Ausbau des ganzen sozialen Rechtslebens.

Wer gewissenhaft gegen sich selbst und seine Familie handelt, wertet diese Tatsachen agitatorisch für den Verband aus. Er zwingt damit den Mißvergünstigten zum Nachdenken und lenkt ihn auf vernunftgemäße Schlussfolgerungen hin. Er tut unter Auswertung der ideellen und materiellen Werte des gewerkschaftlichen Rechtshilfs ein weiteres, er wirbt auch bei den uns noch fernstehenden Berufsangehörigen. Jeder, dem durch den Verband zu seinem Recht verholfen wurde, kann es diesem nicht besser lohnen als dadurch, daß er ein weiteres Mitglied wirbt; zugleich hat er damit sich selbst den größten Dienst erwiesen; denn Stärkung seines Verbandes bedeutet Verbesserung der materiellen und geistigen Lebensbedingungen in der Notzeit, trotz Notzeit und gerade wegen der Notzeit. M. Terhorst, Krefeld.

## Die riesenhaft angeschwollene Zinslast Deutschlands

Die französische Propaganda behauptet immer wieder, daß Deutschland sehr gut Reparationen zahlen könnte, wenn es wollte. Dabei wird immer wieder auf den Ausfuhrüberschuß, den Deutschland im Jahre 1931 erzielte, hingewiesen. Zunächst ist dagegen festzustellen, daß der Ausfuhrüberschuß in den letzten Monaten außerordentlich zurückgegangen ist und für das Jahr 1932 viel niedriger sein wird, zudem ja die protektionistische Maßnahmen bei allen Staaten der Wirtschaft noch fortgesetzt



gesteigert werden. Dann aber muß man entgegenhalten, daß nach den Feststellungen des Basler Berichtes Deutschland sehr hohe Auslandsverpflichtungen in den Jahren 1926—1930 eingegangen ist, verzinsen und tilgen muß. Wie infolge der anwachsenden Auslandsverschuldung die Zinslast Deutschlands seit 1925 riesenhaft angeschwollen, das zeigt das Bild. Für das Jahr 1932 ist dabei die Durchschnittsschätzung der Zins- und Tilgungsraten eingeleitet, die nach der Meinung des Unterausschusses der Baseler Konferenz vom Ende vorigen Jahres notwendig sein wird. Deutschland muß zur Vorbereitung der Reparationskonferenz immer wieder auf diese Tatsachen hinweisen und darauf, daß der Baseler Sachverständigenausschuß, in dem alle beteiligten Nationen vertreten waren, mit dem Appell schloß, daß man ohne Verzug zu Entscheidungen kommen müsse, um eine Besserung der Wirtschaftskrise herbeizuführen, die heute auf den Völkern der ganzen Welt lastet.

## Arbeitsbeschaffung und Wohnungsreparaturen

Reichsarbeitsminister Stegerwald hat an sämtliche Länderregierungen einen Erlaß gerichtet, in dem es u. a. heißt:

Bei den Schwierigkeiten, die in diesem Jahre einer Neubautätigkeit entgegenstehen, gewinnt die Instandsetzung der Wohnungen eine besondere Bedeutung. Bereits aus allgemein wirtschaftlichen Gründen muß ein Verfall von Wohnraum verhindert werden. Durch Instandsetzung werden auch Wohnungen bewohnbar erhalten werden können, die sonst völlig verfallen würden. Der Kapitalaufwand wird hierbei wesentlich geringer sein, als er für eine Neubauwohnung erforderlich wäre. Eine in größerem Umfange durchgeführte Instandsetzung ist jedoch vor allem vom Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung an von größter Tragweite. Sie ist geeignet, die Arbeitslosigkeit des Baugewerbes, insbesondere auch des Handwerks, erheblich zu mindern. Von den verschiedenen Kreisen der Wirtschaft sind daher in letzter Zeit durchaus mit

Recht Maßnahmen gefordert worden, um die Ausführung von Instandsetzungsarbeiten in möglichst großem Umfange herbeizuführen.

Von nahezu sämtlichen Ländern sind bisher Mittel der Hauszinssteuer auch unmittelbar für Instandsetzungsarbeiten in möglichst großem Umfange herbeizuführen.

Von nahezu sämtlichen Ländern sind bisher Mittel der Hauszinssteuer auch unmittelbar für Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung gestellt worden. Ich würde es begrüßen, wenn es auch in diesem Jahre möglich wäre, aus den Hauszinssteuermitteln einen Teilbetrag für diesen Zweck abzuweigen. Hierbei betone ich, daß es sich lediglich um die Durchführung großer Instandsetzungsarbeiten im Sinne von § 5 des Reichsmietengesetzes handeln kann, und zwar insbesondere in den Fällen, in denen ohne die Instandsetzung zu befürchten ist, daß die Wohnungen in absehbarer Zeit unbenutzbar werden. Die Hergabe öffentlicher Mittel wird im Einzelfalle auch nur in Frage kommen, wenn der Hauseigentümer nicht in der Lage ist, aus den Mieten oder sonstigen Mitteln die Kosten zu decken.

Darüber hinaus erscheint es mir erforderlich, dem Hausbesitz einen Anreiz zur Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten zu geben. Dies kann dadurch geschehen, daß dem Hausbesitz die Verzinsung und Tilgung von Darlehen, die er zum Zwecke der Instandsetzung aufgenommen hat, durch einen völligen oder teilweisen Erlaß der Hauszinssteuer erleichtert wird. Eine entsprechende Regelung ist zum Teil bereits in den Ländern getroffen. Sie hat sich, soweit mir bekannt, durchaus günstig ausgewirkt.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die eben dargelegte Maßnahme sich nur insoweit auswirken kann, als dem Hauseigentümer die Aufbringung der für die Reparatur erforderlichen Geldmittel möglich ist. Man wird davon ausgehen können, daß die Bauunternehmer und Bauhandwerker im allgemeinen zu größtem Entgegenkommen bei der Bemessung der Zahlungsziele bereit sein werden. In vielen Fällen wird ferner dem Hauseigentümer die Mittelbeschaffung durch seine Bankverbindung ohne allzu große Schwierigkeiten möglich sein. Es erscheint mir aber weiterhin erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Finanzierung der Reparaturaufträge auf Wechselgrundlage bietet. Die verhältnismäßig kurze Zeit, in der die Reparaturkosten aus dem Mietabkommen abgedeckt werden können, lassen die Wechselfinanzierung wirtschaftlich tragbar erscheinen. Soweit sich aus der Instandsetzung der Häuser Aufträge zur Lieferung von Baustoffen, Ausstattungsgegenständen und dergleichen ergeben, sind entsprechende Wechsel beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen reichsbankfähig und werden, wie aus neueren Erklärungen der Reichsbank hervorgeht, von dieser auch gern hereingenommen.

Das Verfahren wäre in der Weise durchzuführen, daß die Wechsel von den ausführenden Bauunternehmern oder Handwerkern auf den Eigentümer ausgestellt, sodann — notfalls gegen dingliche Sicherung — von Hausbesitzerbanken, Mittelstandsbanken, der Deutschen Bau- und Bodenkreditbank A.-G. oder ähnlichen Finanzierungsinstituten giriert und schließlich der Reichsbank eingereicht werden. Diese prüft in jedem Falle, ob der Wechsel nach der Bonität der Unterschriften, nach dem Objekt und der Art des Reparaturauftrages und den übrigen allgemeinen Voraussetzungen zur Diskontierung geeignet ist. Freilich wird die Diskontierung der Reparaturwechsel durch die Reichsbank nur in den Fällen in Frage kommen, in denen die Abdeckung der Reparaturkosten nach den ganzen Verhältnissen, insbesondere nach den Mieteingängen in nicht zu langer Frist mit Sicherheit zu erwarten ist. Auf dem dargelegten Wege dürfte es möglich sein, in nicht unerheblichem Umfange Instandsetzungsarbeiten zu finanzieren.

## Schafft Arbeit

Die verschiedenen Wahlen der letzten Zeit zeigen, daß weite Kreise des deutschen Volkes in ein gefährliches Fahrwasser hineingetrieben worden sind. Lediglich die durch die Gewerkschaften erfaßten und geschulten Arbeiterschichten haben sich als unangreifbar für den Kapitalismus der verschiedensten Richtungen erwiesen. Alle Versuche, die organisierte Arbeiterschaft von ihrem Weg abzubringen, scheiterten. Die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaftsbewegung hat damit dem Staat und dem Gesamtvolk wertvolle Dienste geleistet. Sie haben durch ihre Geschlossenheit und Besonnenheit einem sinnlosen Radikalismus Schranken entgegengesetzt, die der Staat von sich aus aufzurichten nicht in der Lage war.

Daraus darf nun nicht geschlossen werden, daß die organisierte Arbeiterschaft der heutigen Entwicklung nur als duldbender Teil gegenüberstehe. Sie, die von der ungeheuren Not bevorzugt betroffen wird, hat aus Gründen der Vernunft treu zum Staat gestanden. Sie hat aber auch oft ihre Stimme erhoben und nachdrücklich die Beschreitung von Wegen verlangt, die aus dem heutigen Elend hinausführen können. Nur hat man dieser Stimme aus Gründen, die offensichtlich auf dem Gebiet der Innenpolitik anderer Völkereisen lagen, nur selten folgen wollen und vielleicht auch können. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich heute auch in der Arbeiterschaft Strömungen breit machen, die höchste Beachtung verdienen. Treten diese Strömungen auch heute noch, in nur wenigen, allgemein als berechtigt anerkannten Forderungen zutage,

so dürfen sie in ihrer Bedeutung doch nicht verkannt werden. Eine Mißachtung dieser Forderungen würde einen noch weit größeren Teil des Volkes in Gegensatz zum Staat bringen, und damit würden unübersehbare Dinge herausbeschworen.

Die Hauptforderung, die nun heute gestellt wird, lautet „Schafft Arbeit“.

Sei es in Versammlungen oder sonstwo, überall wo Arbeiter zusammenkommen, bricht der Ruf nach Arbeit spontan hervor. Almosen werden abgelehnt und auf eine unzulängliche Unterstützung würde gern verzichtet, wenn nur die Möglichkeit zum Arbeiten gegeben wäre. Das Erniedrigende der Unterhaltung durch öffentliche oder Mittel der Sozialversicherung liegt mit gewaltigem Druck auf den breiten Arbeiterschichten und findet seine Gegenäußerung in diesem starken Verlangen nach Arbeit und in dem Willen, der Familie wieder selbst den Lebensunterhalt verdienen zu können. Gegenüber dieser Frage der Arbeitsbeschaffung tritt alles zurück. Selbst Fragen, die früher im gewerkschaftlichen Leben im Vordergrund standen, verlieren heute an Bedeutung gegenüber diesem Ruf nach Arbeit.

Die Arbeiterschaft würdigt durchaus die Bemühungen auf Arbeitsbeschaffung. Jedoch hat die Erfolglosigkeit derselben zu ganz besonderen, nachteiligen Vergleichen geführt. Die übergroße Vorsicht, mit der diese Arbeit geleistet und ihr Abschluß hinausgeschoben wird, findet wenig Verständnis. Begründet liegt dies darin, daß an anderen Stellen schnell und durchgreifend geholfen wurde. Bei großen Bank- und Industrieunternehmen, bei der Landwirtschaft usw. wurde schnell geholfen; warum kann nicht auch bei der Arbeitsbeschaffung in kurzer Zeit in ähnlicher Form durchgegriffen werden?

Die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, werden von der Arbeiterschaft nicht verkannt, jedoch werden dieselben bei den Eingriffen auf den anderen Gebieten als nicht minder groß angesehen. Es ist daher die Ansicht weitverbreitet, daß auch auf diesem Gebiet der Einfluß jener Kreise sehr stark ist, die den mit der Arbeitslosigkeit verbundenen Druck für ihre Interessen nutzbar machen möchten. Die verschiedenen Äußerungen der Industrie und sonstiger Kreise haben diese Ansicht der Arbeiterschaft nur gestärkt. Auch das Argument, eine größere innere Stabilität sei Voraussetzung für großzügige Arbeit auf diesem Gebiet, begegnet starkem Zweifel, denn die Hauptursache der inneren Zerissenheit liegt ja in dem wirtschaftlichen Niedergang und der hierdurch bedingten Arbeitslosigkeit.

Diese Gedankengänge mögen in mancher Beziehung unklar oder sogar unrichtig sein. Sie sind aber heute Allgemeingut der Arbeiterschaft und erfordern Zustimmung oder sachgemäße Widerlegung. Der gute Kern kann und darf ihnen nicht abgesprochen werden, denn dieser verzweifelte Ruf nach Arbeit zeigt, daß diese gewaltigen, brachliegenden Kräfte in einem aufbauenden Sinne angelegt sein wollen. Sie entspringen aus dem klaren Gedanken, daß ein Weiterstreben auf dem heutigen Weg nicht nur zur Vereinerndung der Arbeiterschaft, sondern zur Vernichtung des gesamten deutschen Volkes führen muß.

Joh. Sell.

## Gewerkschaften und Staatsbürgergefinnung

Die letzten Wahlen haben eindeutig bewiesen, daß die Gewerkschaften die stärksten Stützen staatsbürgerlicher Ordnung sind. Gegenüber den zerstörenden Elementen, die in der Zeit höchster außenpolitischer und innerpolitischer Not die niedrigsten Instinkte aufwühlten und die Volksschichten gegeneinander hetzen, hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ein Maß von staatsbürgerlicher Einsicht und Disziplin an den Tag gelegt, das manche anderen Volksgruppen nicht aufzubringen vermochten. Und das, obwohl die Arbeiterschaft am spürbarsten von der Not betroffen wurde. Eine jahrzehntelange gewerkschaftliche Schulung ist nicht umsonst gewesen. Sie hat die Gewerkschaftler gelehrt, in großen staatsbürgerlichen Zusammenhängen zu denken und Verstand auf ihre Realisierbarkeit kritisch zu prüfen. So fallen sie nicht, wie Tausende anderer Volksgenossen auf die demagogischen Winkelsüge extremer Machtgruppen herein, die, trotzdem sie sich dadurch in die unmöglichsten Widersprüche verwickeln, jedem Stande das versprechen, was er gern möchte. Die geschulten Gewerkschaftler fragen sich nüchtern und besonnen, wie soll das geschehen, und wissen so die Spreu vom Weizen zu unterscheiden. Darum sahen sie die letzten Wahlen und sehen sich die nächsten Wahlen an der Seite der Männer, die ihnen durch Rotverordnungen zwar Schwerstes aufbürden mußten, von denen sie aber wissen, daß sie in sachlichem Ernst und kluger Ueberlegenheit allmählich und stetig die Lage zum Besseren wenden.

Sie wissen, daß eine solche Haltung ihnen und ihrem Stande besser dient, als wenn sie politischen Reuanfängern ihre Stimme geben, die mit ihren undurchsichtlichen Machtdiebstählen die letzten Möglichkeiten des Aufstiegs zertümmern. Eine kleine Oberschicht der zur Herrschaft Kommenden wird dabei gut fahren, den unteren Schichten in ihrer Gesamtheit wird es aber um so erbärmlicher gehen.

## Am 7. Mai 1932 ist der neunzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

### Tarifnachrichten

Wenn diese Nummer der „Baugewerkschaft“ in die Hände der Kollegen kommt, werden schon für eine größere Anzahl von Bezirksarbeitsräten Lohnschiebsprüche der drei vom Reichsarbeitsministerium bestimmten Schlichter vorliegen. Die bis Redaktionsschluß gemeldeten Verhandlungsergebnisse beweisen, daß die Schiebsprüche dieser Schlichter die alte Linie der betonten Unfreundlichkeit, der sozialen Ungerechtigkeit, eine auf keine wirtschaftlichen Tatsachen zu stützende Maßnahme zur Bildung der neuen Lohnsätze darstellen. Die Zeitverhältnisse zwingen uns, unsere allzu berechtigzte Empörung zu zügeln und mit kühlster Gemessenheit in der Abwehr zu verharren. Ein natürlicher Optimismus und ein unzerbrechbarer Wille, in besseren Zeiten nötigenfalls mit dem Schwerte das wiederzuholen, was uns jetzt mit der Feder verdorben wird, müssen uns bei Beurteilung der jetzigen Vorgänge befehlen. Die Unternehmer des Baugewerbes werden an Lohngehaltungen jetziger Art keine Freude erleben. Der deutschen Bauwirtschaft wird an Behebung nicht das werden, was laienhafte Auffassung erwartet. Vom guten oder bösen Willen der einschlägigen Stellen des Reichsarbeitsministeriums heute einmal abgesehen, sei auch diesem gesagt, daß über keine einseitige Betrachtung zu den Löhnen der Binnenwirtschaft — lies Bauwirtschaft — die Geschichte ihr Urteil abgeben wird.

#### Nordwestdeutschland.

Die Anträge der Arbeitgeber bewegten sich für unser Gebiet auf Lohnabbauforderungen zwischen 17 und 33 Prozent. Anfänger in der amtlichen Schlichtungstätigkeit wissen Arbeitgeberforderungen dahin zu durchziehen, daß sie mindestens das Doppelte dessen sind, was man sich bei „günstigstem“ Ausgang erhofft. Der Schlichter, Amtsgerichtsrat Lichtenstein, hat für unser Gebiet einen Schiebspruch gefällt, der für die oberen Klassen 15 Prozent weiteren Abbau zu den bereits zweimaligen Herunterstufungen bedeutet. Für Osnabrück geht die Herunterstufung auf 25 Prozent. Eine Reihe ländlicher Gebiete sind unter Mißachtung der bis zum

2. März nächsten Jahres gültigen Lohngruppeneinteilung in niedrigere Gruppen einrangiert. Gegen diesen amtlichen Einbruch in zeitlich festliegende Tarifbestimmungen wird an den zuständigen Stellen Verwahrung eingelegt werden.

#### Braunschweig.

Den in ähnlichem Ausmaße wie in Nordwestdeutschland aufgestellten Arbeitgeberforderungen kommt der Schiebspruch des vorgenannten Schlichters mit der in Hannover angewandten Schablone entgegen. Mit 16 Pf. Lohnabbau in der obersten Klasse und 18 Pf. in der untersten Klasse soll die Bauwirtschaft angekurzelt werden. Dieses Maß, auch bei den Preisen, den Zinsen, den Gehältern, den Beamten, insbesondere der Schlichter angewandt, dann könnte man wenigstens von formaler Gerechtigkeit sprechen.

#### Kassel.

Der hier gefällte Schiebspruch ist nichts anderes als eine schlechte Kopie von Hannover und Braunschweig. Im Lohngebiet Kassel sollen in der 1. Klasse die Facharbeiterlöhne um 15 Pf., in der 2. Klasse um 17 Pf., in der 3. Klasse um 18 Pf., und in der 4. Klasse um 16 Pf. gekürzt werden. Die im Bereich Hann.-Münd. bestehenden zwei Lohngebiete sollen um 16 bzw. 19 Pf. herabgedrückt werden, die beiden Wickenhäuser Lohngebiete um 17 bzw. 16 Pf. Im Gebiet Waldeck mit vier Lohnklassen soll ein Lohnrückgang von 16 Pf. in der 1. und 2., von 15 Pf. in der 2. Klasse und von 14 Pf. in der 4. und 5. Klasse erfolgen. Im Gebiet Frankenberg sieht der Schiebspruch einen Lohnrückgang von 15 bzw. 14 Pf. vor. Für Bauhilfsarbeiter gilt der tarifmäßige Abschlag, für Tiefbauarbeiter ist die Ermäßigung im seitherigen Verhältnis. Die untersten Facharbeiterlöhne liegen damit bei 54, die Tiefbauarbeiterlöhne bei 45 Pf. In allen vorgenannten Schiebsprüchen des Herrn Lichtenstein findet sich weiter die Klausel, daß die vorgezeichneten Löhne mit Monatsfrist gekündigt werden können mit der gnädigen Senkersfrist von frühestens dem 31. Oktober dieses Jahres.

#### Unterweser-Ems-Gebiet.

Der Schlichter Lichtenstein fällt für unser Gebiet einen Schiebspruch, der in der 1. Gruppe einen Abschlag von 15,5 Prozent, in der 2. Gruppe von 18 Prozent, in der 3. Gruppe von 19 Prozent und in der 4. Gruppe von 20 Prozent vorsieht, Bauhilfsarbeiter 17 Prozent weniger als die Facharbeiter. Die Tiefbauarbeiter sollen in den vier Ortsklassen mit 76 Pf., 65 Pf., 60 Pf. und 54 Pf. pro Stunde eingeschätzt werden. Für Ostfriesland steht er Löhne in den fünf Ortsklassen von

# Soziale Rechtsprechung

**Anstetungsgefahr ein Grund zur freistellen Entlassung.** Das Reichsarbeitsgericht hat am 21. März 1931 ein vom rein menschlichen Standpunkt aus hartes, aber rechtlich begründetes Urteil gefällt, monach die offene Lungentuberkulose wegen der Anstetungsgefahr einen Grund zur freistellen Entlassung bildet. Das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung enthalten übereinstimmend die Vorschrift, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb so zu regeln, daß der Arbeitnehmer vor Gesundheitschädigungen geschützt ist, widrigenfalls er zum Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen herangezogen werden kann. Die oben erwähnte Krankheit trägt die Gefahr in sich, andere Arbeitnehmer anzustecken. Die Arbeitnehmer haben aber ein Recht darauf, von dieser Gefahr befreit zu werden. Der hier zur Entscheidung gekommene Fall ist insofern noch interessant, als es sich bei dem durch das Urteil Betroffenen um einen Schwerkranken handelte und der Arbeitgeber die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung ohne Erfolg nachgesucht hatte. Die Hauptfürsorgestelle hatte sie verweigert auf Grund des Gutachtens eines Arztes der Heilanstalt, in der sich der Kranke befunden hatte. Das Gutachten besagt, daß der Kranke keine Gefahr für die Allgemeinheit bilde, da er während des langen Anstaltsaufenthaltes gelernt habe, sich hygienisch korrekt zu benehmen. Da nun aber das Reichsarbeitsgericht dieser Ansicht nicht beitrug und in der Krankheit einen Grund zur freistellen Entlassung erblickte, war die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Entlassung nicht mehr erforderlich, da eine freistellen Entlassung nicht unter das Schwerbeschädigtengezet fällt.

**Treu und Glauben im Arbeitsrecht.** In einem Urteil hat das Reichsarbeitsgericht den Grundsatze aufgestellt, daß, wer selbst vertragsuntreu ist, jenerseits aus der Vertragsuntreue des Gegners keinerlei Rechte geltend machen kann. In dem zur Entscheidung stehenden Rechtsstreit handelte es sich darum, daß ein Arbeitnehmer die Arbeitsstätte verlassen hatte, weil vom Arbeitgeber die Affordjäge vertragswidrig geändert worden waren. Daraufhin wurde der Arbeitnehmer freistellen entlassen. In der vom Arbeitnehmer eingereichten Klage wurde der Arbeitgeber zur Zahlung des Entgelts bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verurteilt. In den Urteilsgründen heißt es: „Nachdem die Beklagte einseitig die Affordjäge geändert hatte, wäre es für sie nach Treu und Glauben erforderlich gewesen, zunächst ihre Bereitwilligkeit, die Einführung der neuen Affordjäge bis zum vertragsmäßigen Zeitpunkte hinauszuschieben, zu erklären und damit sich selbst auf den Standpunkt vertragsstreuer Erfüllung zu stellen, ehe sie aus einem vertragsuntreuen Verhalten des Klägers die rechtlichen Folgerungen zog, oder abt mit der Anwendung der zur freistellen Entlassung berechtigenden Bestimmungen zu warten, bis der Zeitpunkt gekommen war, zu der der

Kläger nach den neuen Affordjagen zu arbeiten verpflichtet gewesen wäre.“ (R. A. G. 111/31.)

**Kein Rückgriffsrecht des Arbeitgebers auf den pflanzungsreifen Lohnanteil für abzüglich oder verrentlich nicht abgeführte Steuern.** Vom Reichsarbeitsgericht wurde jetzt in prinzipieller Weise zu der bislang noch nicht entschiedenen, dessenungeachtet aber oft im praktischen Wirtschaftsleben akut werdenden Frage Stellung genommen, ob ein Arbeitgeber, welcher aus Versehen oder abzüglich den vollen Arbeitslohn ausgezahlt hat und nunmehr nachträglich die Steuer an das Finanzamt abführen muß, mit seinem Erzahlungsanspruch auch gegen den pflanzungsreifen Lohnanteil aufrechnen kann. Das wurde abgelehnt, da eine derartige Methode in den gesetzlichen Bestimmungen keine Stütze finde und auch dem Grundgedanken der Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes widerspreche, welches dem Arbeitnehmer das im unpfändbaren Lohn liegende Existenzminimum in jedem Fall auch angesichts von Forderungen des Arbeitgebers habe wahren wollen. Es bestehe keine Veranlassung, aus dem allgemeinen Gesichtspunkt, daß der Arbeitgeber durch die spätere Steuerzahlung die öffentlich-rechtliche Pflicht seines Arbeitnehmers erfülle, eine Durchbrechung der Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes herbeizuführen, denn gegebenenfalls könnte der Arbeitnehmer infolge Nichterhaltung der unter Umständen recht erheblichen Steuerbeiträge später zeitweise ohne Existenzmittel sein. Daher schlage auch nicht allgemein die Arglisteinrede durch, es müße zum mindesten ein sittenwidriges Verhalten des Arbeitnehmers hinzutreten, eine unerlaubte, den Arbeitgeber schädigende Handlung, um eine Ausnahme von obiger Grundregel zu gestatten (RG. 121/31 u. 10. 2. 32.).

**Zuziehung des Betriebsrates bei Unfall-Untersuchungen.** Nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes (§ 77) ist bei Unfalluntersuchungen, die vom Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, ein vom Betriebsrat bestimmtes Mitglied zuzuziehen. In einem Beschluß hat sich nun das Reichsarbeitsgericht mit der Frage befaßt, ob eine Verpflichtung zur Zuziehung des Betriebsrates bei Unfalluntersuchungen auch dann besteht, wenn die Untersuchung nicht mehr im örtlichen Betriebsbereich erfolgt. Nach dem genannten Beschluß verlangt die Vorschrift des § 77 des Betriebsrätegesetzes die Zuziehung eines Betriebsratsmitgliedes nur zu den Unfalluntersuchungen, die „im Betriebe vorgenommen“ werden. Maßgebend für die Pflicht der Zuziehung des Betriebsratsmitgliedes ist also nicht allein, daß die Untersuchung einen Betriebsunfall betrifft, sondern ferner, daß sie im Betriebe selbst vorgenommen wird. Dabei wird man den örtlichen Betriebsbereich nicht engherzig aufzufassen brauchen, sondern wenn sich ein Unglücksfall, der sich in diesem Bereich ereignet hat, über die unmittelbare Grenze des Bereichs erstreckt, auch auf das unmittelbar angrenzende örtliche Gebiet ausdehnen müssen. (R. A. G. 125. 10/31.)

72 bis herunter auf 58 Pf. vor. Die Dauer dieser Lohn-  
geltung wird, wie in den anderen von den genannten  
Gebieten, auf den 31. Oktober vor-  
gehen.

**Oberhessen.**

Der Schiedspruch des Schlichters Professor Kramer  
sieht einen Lohnabbau um 12% bis 18 Prozent vor. Der  
höchste Facharbeiterlohn würde damit auf 71, der niedrigste  
auf 58 Pf. stehen, der höchste Tiefbauarbeiterlohn auf 44,  
der niedrigste auf 38 Pf. Für das Gebiet Ottmuthau  
soll der Facharbeiterlohn 73, der Tiefbauarbeiterlohn  
55 Pf. betragen. Für die Träger wurden die Zuschläge  
zum Bauhilfsarbeiterlohn für das Industriegebiet auf  
5 Pf., für Oppeln auf 6 Pf., für Kustadt auf 4 Pf. fest-  
gelegt. Die Geltungsdauer ist auf den 31. Dezember  
festgelegt.

**Weitdeutschland.**

Alle längst verklangene Lieder werden nach im  
Menschenherzen... Die Maßnahmen unterer Unter-  
nehmer, zwischen dem 30. April und den stattfindenden  
Verhandlungen vor dem Schlichter, noch schnell die  
Schaffung bestimmter Lohnniveaus zu verhindern, sind  
den Schlußsätzen der Kriegslisten von 1905 und 1925  
entnommen. Es ist alles schon dagewesen, so wird mit  
Ben Akiba der alte Gewerkschaftler konstatieren. Nichts  
vergeffen und nichts hinzulernen, das muß man be-  
dauernd hinzufügen. Das Nachwort der Großindustrie  
geht bei den bauwirtschaftlichen Unternehmern so weit,  
daß sie sich sogar den Text ihrer Anweisungen von dieser  
Seite vorzeichnen lassen. Ein Rundschreiben des  
Rheinisch-Westfälischen Baugewerksverbandes fordert  
dessen Mitglieder unter Segensworte auf „seinen wahr-  
scheinlich erst Mitte Mai erfolgenden Schiedspruch“ auf,  
für die nach ihrer Meinung vorausgehende tariflose Zeit  
folgende Maßnahmen zu treffen. Spätestens am Freitag,  
dem 29. April sollen alle Arbeiter zum 30. April vor  
„Schiedspruch“ durch mündliche Mitteilung oder schrift-  
lichen Anschlag gekündigt werden. Die Vertreter der Groß-  
industrie haben also schon deren Ausdruck „Schiedspruch“  
ibernommen. Für die Kündigung wird ein eigener  
Wortlaut empfohlen, der einen jarten Wink auf die ge-  
wünschte Abmilderung enthält. Die arbeitgeberseitig vor-  
gezeichneten Löhne sollen am 30. April bzw. 2. Mai früh  
bekanntgegeben werden. Diese Löhne sollen gelten bis  
zum endgültigen Abschluß neuer Tariflöhne. Für die  
Kündigung Schwerbeschäftigter soll die Zustimmung der  
Hauptarbeitsstelle eingeholt werden. Deren sozialen  
Sinn schätzt man sehr niedrig ein, indem man annimmt,  
daß sie einer Kündigung sich nicht entgegenstellen wird,  
wenn es sich um eine „normale Lohnsenkung im all-  
gemeinen Rahmen“ handelt. Die Abschaffung der Bau-  
delegierten, sofern sie nicht die Zustimmung des freiwilligen  
Verzichts machen, soll in folgender Weise versucht  
werden. Auf Baustellen, wo der Baudelegierte nur als  
Betriebsobmann fungiert, soll der Verzicht unternommen  
werden, von der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeit-  
nehmer die Zustimmung zur Kündigung des Delegierten  
zu erreichen. Dort, wo mehrere Delegierte bestellt sind,  
soll die Zustimmung der Betriebsvertretung eingeholt  
werden. Wo die Belegschaft und die Betriebsvertretung  
wenigstens 100 sind, wird empfohlen, die Hilfe des Arbeits-  
gerichts zur Kündigung der Delegierten in Anspruch zu  
nehmen. Die hier einschlägigen §§ 39 und 41 des Be-  
triebsverfassungsgesetzes sollen allerdings für diese Verträge  
nicht anzuwenden. Die weltliche Großindustrie hat in der  
Erreichung gerichtlicher Entscheidungen in ihrem Sinne  
allerdings schon alleshand geübt.

So brutal oder auch wahnhaft sich diese Arbeitgeber-  
versuche anziehen, so sehr empfiehlt sich um so mehr  
kühnste Überlegung, um Flößen und unnützen Kräfte-  
einsatz zu vermeiden.

Für Redaktionschluß rüft noch die Mitteilung ein,  
daß die Unternehmer unter dem Vorbehalt einer  
späteren Nachzahlung der Differenz zum neuen Tariflohn  
einen Abschlagslohn bieten, der für Facharbeiter im  
Industriegebiet 75 Pf., für Bauhilfsarbeiter 65 Pf. und  
für Tiefbauarbeiter 55 Pf. betragen soll.

**Sachsen u. d. Rh.**

Unter dem Vorbehalt des Schlichters für Südwestdeutsch-  
land, Dr. Kimmich-Karlstraße, kam nach zweitägigen  
Verhandlungen ein Schiedspruch heraus, der die ein-  
heitliche Linie der gewollten baugewerblichen Lohnsenkung  
für ganz Deutschland bestätigt. Für die Großstädte soll  
ein Abbau von 19 Pf. einsetzen, für die Ortsklasse I  
von 20 Pf., für die Satzungsbereiche um 19 Pf., für  
die Mittelstädte und entsprechenden Gebiete von 18 Pf.,  
für die drei weiteren Ortsklassen, die ländliche Städte  
und Gebiete umfassen, von 16 bzw. 14 bzw. 13 Pf. Die  
Tiefbauarbeiterlöhne sollen in den Großstädten bei  
71 Pf., in der untersten Ortsklasse bei 42 Pf. liegen. Die  
Geltungsdauer ist auf den 31. Februar 1933 vorgezogen.

**Härttemberg.**

Der beantragte Schlichter Dr. Kimmich hat einen  
Schiedspruch gefällt, der den Lohn der obersten Orts-  
klasse von 15 auf 9, also um 2 Pf. zurücksetzt. Der Lohn  
des Tiefbauarbeiters soll 8 Prozent unter dem des Bau-  
hilfsarbeiters liegen, der selbst 17 Prozent hinter dem  
Facharbeiterlohn steht. Die Löhne der übrigen Gruppen  
und Ortsklassen sollen sich nach dem bisherigen Schiedspruch  
erhalten. Geltungsdauer ist zunächst bis auf den  
31. Februar 1933 vorgezogen. Im gleichen Wortlaut wie  
bei Bayern soll eine Partei dann das Recht auf Kün-  
digung mit Kostenschnitt haben, wenn eine allgemeine  
Änderung in der Lohnhöhe im Baugewerbe oder in der  
allgemeinen Wirtschaft eintritt. Die Entscheidung über  
dieses Vorliegen, soll der für den Bezirk zuständige staat-  
liche Schlichter haben.

**Städtewerke.**

Am 25. und 26. April wurden die Verhandlungen  
über einen neuen Reichstarifvertrag fortgesetzt, mit dem  
Ergebnis, daß ein neuer Vertragsentwurf, der nach der  
Schiedspruchung der Vertragsparteien unterliegt, zustande-  
gekommen ist. Der neue Entwurf trägt, wie alle ande-  
ren, sehr abgeschwächten Vertrags des Merkmal der Zeit

an seiner Stirn, d. h. die tariflichen Bestimmungen des  
jetzt abgelaufenen Vertrages konnten nicht restlos ge-  
halten werden. Die Lohnfrage und alles was mit der-  
selben zusammenhängt, ist in die Bezirke verlegt worden,  
so daß also auch dort noch wesentliche Verhandlungs-  
kämpfe stattfinden werden. In der Lehrlingsfrage und  
in den Akkordbedingungen haben die Unternehmer unter  
dem Druck der Zeitverhältnisse sich besonders unsozial  
gezeigt. Es wird eine Aufgabe für die Zukunft bleiben,  
das, was man bis heute leichtsin als selbstverständlich  
hingenommen hat, wieder zurückzuerobern. Das wird auch  
möglich sein, wenn unsere Kollegen treu zur Organisation  
halten, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Dem inzwischen im Grundriss formulierten Reichs-  
tarifvertrag glauben die Unternehmer im Vertragsgebiet  
Westdeutschland damit dienen zu können, daß sie für  
die noch nicht geregelten Löhne ähnlich wie im Hoch-, Be-  
ton- und Tiefbaugewerbe hille Tarifschaffen wollen.  
Auch hier wird die Kündigung aller Leute empfohlen  
und anschließend das Angebot, auf den neu festgelegten  
„ortsüblichen Mauererlohn“ für Stukkature einen Zuschlag  
von 10 Prozent, für Putzer den Mauererlohn und für  
Hilfsarbeiter den Bauhilfsarbeiterlohn anzubieten. Hin-  
sichtlich der Schwerbeschäftigten und Betriebsräte werden  
die gleichen Maßnahmen wie im allgemeinen Bau-  
gewerbe empfohlen.

**Wärme- und Kältehautechnik.**

Der Arbeitgeberverband hat den Reichstarifvertrag  
zum 30. Juni gekündigt. Vorschläge für neue Verhand-  
lungen sollen in nächster Zeit gemacht werden.

**Danzig.**

Das im Juni v. J. getätigte Lohnabkommen fand am  
31. März er. sein Ende. Der Arbeitgeberverband suchte  
den Lohn im Verhandlungswege bis zu 35 Prozent zu  
kürzen, obwohl im vorigen Jahre bereits eine Minde-  
rung um 10 bis 12 Prozent eingetreten war. Nach Ab-  
lehnung dieses Annehmens durch die Vertreter der Arbeit-  
nehmerorganisationen rief der Arbeitgeberverband das  
im Tarifvertrag vorgegebene Tarifamt zur Entscheidung  
an. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsdirektor Dr. Drae-  
ger, hatte sich bereits im vorigen Jahre bei der Re-  
gierung durch den starken Lohnabbau der Bauarbeiter  
verdient gemacht, da nach seiner Ansicht durch die Kür-  
zung der Löhne mehr Arbeitsmöglichkeit zu erwarten  
wäre. Dieser Weisheit ist allerdings das Gegenteil ge-  
folgt. Trotz alledem hat der genannte Herr einen neuen  
Schiedspruch auf die gleiche geistige Basis gestellt, er will  
es diesmal mit 19,5 Prozent Abbau versuchen. Die Be-  
gründung ist primitiv und unlogisch. Es wird anerkannt,  
daß die Bauarbeiter unter der großen Arbeitslosigkeit  
außerordentlich leiden, sogar in größerem Maße als die  
übrigen Handwerker, dieses dürfte jedoch nicht dazu führen,  
daß der Bauarbeiter während seiner kurzen Arbeitszeit  
weniger verdiene, daß er das ganze Jahr hindurch leben  
kann. Der Bauarbeiter habe bereits neun Monate  
zur Umstellung seiner Wirtschaft Zeit gehabt und müsse  
jetzt mit einer starken Lohnsenkung zufrieden sein. Die  
Lösung der Frage, was der Bauarbeiter, der während  
seiner Erwerbslosigkeit keine Unterhaltung erhält, dann  
tun soll, hat er wohlweislich den Arbeitern selbst über-  
lassen. Nach Ansicht des Tarifamtsvorsitzenden müßte der  
Lohn bei Anspannung der Verhältnisse im Reiche bei Be-  
rechnung nach der Indexzahl und der vollen Steuerungs-  
zahl um 25 Prozent gekürzt werden. (Und die Beamten-  
gehälter? Red.) Daß der Bauarbeiter in der Steuer-  
frage als Bürger zweiter Klasse behandelt wird, indem  
er, auch wenn er das ganze Jahr nur 300,- ver-  
dient, den vollen Einkommensteuerjah zahlen muß, wohin-  
gegen jeder andere dauernd in Beschäftigung stehende  
Steuerzahler bei einem Einkommen bis 1200,- jähr-  
lich steuerfrei bleibt, wurde bei der Lohnbemessung eben-  
falls unberücksichtigt gelassen. Daß der Tarifamtsvor-  
sitzende in der Frage seiner eigenen Befoldung nicht nach  
dem Reiche schielt, ist dadurch erwiesen, daß er gerne  
6 Proz. mehr an Gehalt einlekt, als ein Gleichgestellter  
im Reiche. Der Senat hat durch die Verbindlichkeitsklärung  
die moralische Haftung für diesen Unrechtspruch über-  
nommen. Dieser konnte nur deshalb zur Durchführung ge-  
langen, weil nur 15 Prozent der Bauarbeiter in Be-  
schäftigung stehen, wodurch jeder Gegenangriff gegen-  
wärtig hinfällig war.

Die einmütige Ablehnung dieses Schiedspruches durch  
die Danziger Bauarbeiter wird sowohl dem Arbeitgeber-  
verband wie auch der Regierung die Anerkennung ab-  
zwingen, daß die Lebensdauer des Schiedspruches nicht  
von allzu langer Dauer sein wird.

**Aus dem Verbandsleben**

**Sten.** (Ortsgruppe der Maurer.) Am 5. März  
sind unsere diesjährige gutbesuchte Generalversammlung  
statt. Nach der Begrüßung ehrte Kollege Richter die  
jetzigen Kollegen, die im verflochtenen Jahre das Zeiliche  
geleistet haben. Den Jahresbericht erstattete Kollege  
Diedrich. Hieraus war zu ersehen, daß wir in Essen  
leineswegs den letzten Platz einnehmen auf dem gewerk-  
schaftlichen wie dem finanziellen Gebiet. Es ist erfreu-  
lich, daß das seit einem Jahre aus gehörige schöne Haus  
bei Versammlungen auch gefüllt ist. Die wirtschaftlichen  
Verhältnisse der Jetztzeit und die daraus entstehenden  
Folgen für die Gewerkschaftsbewegung wurden gebührend  
gekennzeichnet. Rügen auch noch so hohe Anforderungen  
an uns gestellt und die Kämpfe reichlich hart werden,  
wir verzagen nicht. Der Aufstieg des Arbeiterstandes  
wird — das wissen wir vom Anfang her — kein ge-  
mühtlicher Spaziergang sein. Von den rund 2000 Mit-  
gliedern der Verwaltungsstelle konnte durchschnittlich  
jeder Kollege nur elf Wochen arbeiten. Die zu fahrenden  
Lohnverhandlungen gestalteten sich außerst schwierig.  
Die vom 1. Vorsitzenden und 1. Schriftführer gegebenen  
Ausblick und Kartellungsberichte fanden bei den  
Mitgliedern Anerkennung. Der gesamte leibterige Vor-  
stand, bestehend aus den Kollegen Richter, 1. Vor-

sitzender, Wähler, 2. Vorsitzender, Salomon,  
1. Schriftführer, Wüsterfeld, 2. Schriftführer, und den  
Kollegen Wiegand, Kuschnik, Kencel und  
Gensing als Beisitzer, wurde wiedergewählt. Ebenso  
wurden wiedergewählt die Ausschuss- und Kartelldele-  
gierten, die Lohn-, Kranken-, Beerdigungs- und Bau-  
arbeiterkommissionen.

**Worbis.** Am 17. April fand unsere Generalversam-  
lung statt, die wegen besonderer Umstände mehrmals ver-  
schoben werden mußte. Der Besuch hätte besser sein  
können. Der Jahresbericht zeigte nochmals recht deutlich  
die Arbeitslosigkeit des Jahres 1931. Der alte Vorstand  
wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege Wucher-  
pfe n i g gab eine Übersicht über den Stand des Ver-  
bandes und seine Notwendigkeit besonders in der heutigen  
Zeit, wo von allen Seiten der Ansturm gegen die Ge-  
werkschaften eingeleitet hat und wo Radikalismus rechts  
und links die Handlanger des Arbeitgeberertums sind. Nur  
wenn wir unsere Ständesorganisation schlagfertig er-  
halten, werden wir instand sein, alle Angriffe auf  
Tarifrecht, Schlichtung und Sozialversicherung abzu-  
wehren. Illusionen seien es, wenn man von andern  
Ständen Rettung erwarnt. So recht deutlich sei zu er-  
kennen, was uns bevorstehe, wenn wir keine Gewerk-  
schaften hätten, wenn man aufmerksam die Nr. 16 der  
„Baugewerkschaft“ zur Hand nehme und dort die Be-  
richte aus den einzelnen Tarifvertragsgebieten einmal nach-  
sehe. — Dem Kollegen Bruno K a u s h o l d konnte der Kol-  
lege Wucherpfe n i g das Diplom und die Silbernadel für  
25jährige treue Mitarbeit überreichen. Er sprach ihm  
den Dank des Hauptvorstandes und des Bezirksleiters  
aus und bat um seine weitere Mitarbeit im Interesse  
unserer Bewegung. Möge sich die Jugend an unsern Jubi-  
laren ein Beispiel nehmen.

**Sterbetafel**  
Im Alter von 57 Jahren starb unser treuer Kol-  
lege **Wamertus Riß**  
Ortsgruppe Tierlohn.  
Infolge Mandelvergiftung wurde ganz  
plötzlich unser langjähriges Mitglied, Kollege  
**Heinrich Rosenthal**, aus seiner Familie und un-  
sern Reihen herausgerissen.  
Verwaltungsstelle Weihenborn-Röderode.  
Ehre ihrem Andenken!

**Radikaler Preisabbau!**  
Garant in 3 Tagen!  
Kustunft kostenlos!  
Sanitas-Depot,  
Salle (Saale) 69 K.  
**Treffer-Hemd**  
Möbel Kamerling  
N. Kastanien-Allee 56  
(Ecke Fehrbellmerstr.)  
Speisezimmer, Schlafz.,  
Herrenzimmer, Küchen,  
Polstermöbel, Großlag.,  
z. Klempn. Vorleihen  
gew. Möbel u. Pr.

**Spezialfabrik für Berufskleidung**  
Große Lager in La-Mantelkellern,  
Echte Leinwandwasserwaagen,  
Wegen Raumbeschränkung ist es  
mir nicht möglich, alle Artikel  
anzuzählen. Verlangen Sie bitte  
vor Auftragserteilung völlig um-  
sonst meine ermäßigte Preisliste.  
**Wopa, Fab.**  
1. Arbeitsanz.,  
sämtl. Beruf.,  
Spez.: Blau  
Maschinenbau-  
sowie Maurer-  
u. Manch.-Anz.  
W. Fahr,  
Blm. N. 31  
Brunnenstr. 78

**Schlankheit**  
erzielen Sie über Nacht  
durch äußere, Einrei-  
ben ohne Hungerkur.  
Kustunft kostenlos!  
Sanitas-Depot,  
Salle (Saale) 69 L.  
**WER**  
das praktische bautechnische Zeichnen und  
Rechnen erlernen will, wen die Mittel zu dem  
jetzt so kostspieligen Besuch einer Bauschule  
fehlen, wer sich zum tüchtigen Polier und Bau-  
führer ausbilden will, wer sich auf die  
Meisterprüfung  
vorbereiten will  
der findet hierzu in meiner auf lang-  
jähriger praktischer und theoretischer  
Erfahrung aufgebauten Lehrmethode zu  
Haus Gelegenheit  
Ohne Vorkenntnisse! Ohne Berufsströmung!  
Nähere Auskunft und Prospekt kostenlos.  
**Otto Mehos, Archt., Siegen i. W., Kosterstr. 32**

**DAS Triumph der Billigkeit!**  
Schuhe für Alle!  
390  
Deutsch-Amerik. Schuhgesellschaft  
München, P. 12 - m. b. H., Rosenstr. 11

**Leinwand-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**  
Seite 25 - 50 und 25 - 55 mm  
100 90 80 75 70 60 50 cm  
3.20 3.00 2.80 2.70 2.60 2.40 2.20  
Extra-Qualität:  
3.80 3.60 3.40 3.30 3.20 3.00 2.80  
Sämtliche Werkzeuge, Velleidung, das Beste auf dem Markt  
u. Katalog sofort lieferbar. Vert. von. Nachn. Von 10 RM.  
an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.  
**Werkmeister & Co., Bielefeld, Bielefeldstr.**